
Altersvorsorge und Altersteilzeit

Altersvorsorge und Altersteilzeit

Bereits seit 1997 einigen sich die Tarifvertragsparteien der Metall- und Elektroindustrie im Rahmen des Tarifvertrags zur Altersteilzeit über den flexiblen Übergang von Arbeitnehmern in die Rente (TV FlexÜ). Im Laufe der Jahre wurden die Tarifverträge immer wieder angepasst – zum einen an sich verändernde gesetzliche Rahmenbedingungen, zum anderen an die sich wandelnden Bedürfnisse von Arbeitnehmern und Unternehmen.

Eine gravierende Anpassung der tarifvertraglichen Regelungen der jüngsten Zeit nahmen die Tarifvertragsparteien im Rahmen der Einführung der Rente mit 63 vor. Entsprechend wurde in der Tarifrunde 2015 ein modifizierter TV FlexÜ vereinbart, der mit dem 1. April 2015 in Kraft trat.

Anpassungen im Rahmen der Rente mit 63

Für eine Dauer von bis zu sechs Jahren ermöglicht der Tarifvertrag eine „verblockte“ Altersteilzeit – mit Zustimmung des Betriebsrats auch darüber hinaus. Zudem wird mit dem Blockmodell die Möglichkeit geboten, die Arbeitszeit im Rahmen der Altersteilzeit kontinuierlich („unverblocktes Modell“) und flexibel („gleitendes Modell“) über die gesamte Laufzeit zu verteilen.

Der Tarifvertrag gibt einem Teil der Belegschaft sogar den Anspruch auf Altersteilzeit. Bis zu vier Prozent der Beschäftigten eines Betriebes können demnach diese Möglichkeit nutzen. Während der Altersteilzeit erhalten die Beschäftigten zum eigentlichen Arbeitsentgelt sogenannte Aufstockungsleistungen. Der neue TV Flex Ü sieht bei seit diesem Tarifabschluss ein einfaches und rechtssicheres Bruttoaufstockungsmodell vor. Die Tarifvertragsparteien folgen damit den Vorgaben des Gesetzgebers, der die Bruttoaufstockung bereits im Altersteilzeitgesetz geregelt hat. Dabei erhalten Beschäftigte in den unteren Entgeltbereichen eine höhere Aufstockung als Beschäftigte in den oberen. Ebenso werden Beschäftigte, die mindestens zu zwei Dritteln des Familieneinkommens beitragen, mit einem höheren Aufstockungsprozentsatz unterstützt.

Altersvorsorgewirksame Leistungen und Entgeltumwandlung

Mit Abschluss des zukunftsweisenden Tarifvertrags über altersvorsorgewirksame Leistungen (TV avwl) am 22. April 2006 haben die Tarifvertragsparteien der Metall- und Elektroindustrie weitere Verantwortung im sozial- und tarifpolitischen Bereich übernommen.

Der Tarifvertrag über altersvorsorgewirksame Leistungen beinhaltet:

- Zweckbindung eines tarifvertraglich festgelegten Zahlbetrages an den Aufbau einer Altersversorgung
- Wahlrecht des Beschäftigten zwischen zwei Arten der Altersvorsorge: Einzahlung in einen auf seinen Namen abgeschlossenen privaten „Riester-Vertrag“ oder Umwandlung von Entgeltbestandteilen zugunsten einer betrieblichen Altersvorsorge (nach Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung (TV EUW))
- Entscheidung des Arbeitgebers in Bezug auf die Öffnung für eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung mittels freiwilliger Betriebsvereinbarung

Zusätzlich zur weiterhin möglichen Entgeltumwandlung nach dem TV EUW sind nun also die Altersvorsorgevarianten „Riester-Verträge“ und – wenn der Arbeitgeber dies möchte – Arbeitgeberbeiträge in die betriebliche Altersvorsorge möglich.

Entsprechend hat auch das gemeinsame Versorgungswerk des Bundes-Branchenverbands Gesamtmetall und IG Metall, die MetallRente, ihr Spektrum um die „MetallRente.Riester“ erweitert, die von den Tarifvertragsparteien als privates Altersvorsorgeprodukt empfohlen wird.

Suche

Schlagwort

-
-

-

-

-
04.08.2025

Rente mit 70

Rente mit 70? Für die Unternehmen geht es immer stärker darum, die Arbeits- und Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig zu erhalten.

20.04.2021 | Fachcall

BRSg Zuschuss 2022 - Jetzt wird's ernst

Wir weisen hin auf einen Fachcall, den Allianz Pension Partners am 20.04.2021 um 08:30 Uhr veranstaltet. Allianz Pension Partners ist Konsortialführer unseres Versorgungswerks MetallRente.

06.10.2020 | Fachcall

Betriebliche Versorgungssysteme in herausfordernden Zeiten

Im Fokus des Fachcalls der Allianz Pension Partners GmbH steht die Frage, wie sich betriebliche Versorgungssysteme in Zeiten des lang anhaltenden Niedrigzinsniveaus gestalten lassen.

-

-

-

-

-

-

-

27.08.2018 | Berlin

"Sozialbeiträge und Steuern dürfen Unternehmen und Beschäftigte nicht überfordern"

UVB-Hauptgeschäftsführer Christian Amsinck zur Debatte um die zukünftige Finanzierung der

[gesetzlichen Rentenversicherung](#)

—

-

—

—

-

— [20.03.2018 | Allianz Forum](#)

[Pension Frühstück von VME und Allianz Pension Partners GmbH](#)

VME und Allianz Pension Partners informieren über aktuelle Entwicklungen in der betrieblichen Altersversorgung. Im Fokus stehen die betriebliche Vorsorge, Digitalisierung und Herausforderungen der Kapitalanlage.

—

-

—

—

-

— 06.02.2018 | Telefonische Fachkonferenz

Telefonische Fachkonferenz zum "Betriebsrentenstärkungsgesetz"

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz ist in Kraft getreten - aktuelle Fragen beantwortet ein Fachcall.

—

-

—

—

-

—

26.07.2017 | Berlin

Steigende Sozialausgaben gefährden Wachstum und Beschäftigung

Eine aktuelle Prognos-Studie weist einen signifikanten Zusammenhang zwischen Beschäftigung und Beitragssatzentwicklung nach.

—

-

—

—

-

—

10.11.2016

Verlängerte Erwerbstätigkeitsphase führt zu höherem Rentenniveau

Aktuelle Berechnungen zeigen: Das Rentenniveau steigt im Jahr 2030 sogar an – unter Berücksichtigung der Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67.

—

-

—

—

-

—

Fast 500 Euro mehr – die Renten steigen

Wird das Geld im Alter knapp? Nein – viele Rentner werden deutlich mehr als heute in der Tasche haben. Eine Aufklärung.

—

- [Auf Xing teilen](#)
- [Auf Facebook teilen](#)
- [Auf X teilen](#)
- [Auf LinkedIn teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

Ihre Ansprechpartner

Hauptgeschäftsführer

Alexander

Schirp

Telefon:
+49 30 31005-101

Telefax:
+49 30 31005-160

E-Mail:
Schirp [at] vme-net.de

[Download VCF](#)

Stv. Hauptgeschäftsführer

Andreas

Schulz

Telefon:
+49 30 31005-116

Telefax:

+49 30 31005-201

E-Mail:

Andreas.Schulz [at] vme-net.de

[Download VCF](#)